

Staatliche Regulierung von Geschlecht als Zweigeschlechterkonstrukt

Das empirische, transdisziplinäre Promotionsprojekt untersucht die staatliche Regulierung von Geschlecht als Zweigeschlechterkonstrukt und ihre Verhandlung am Beispiel des sog. „Transsexuellen-Erlasses“ (TS-Erlass), der zwischen 1980 und 1983 in Österreich entstand und bis zu seiner Absetzung 2010 von staatlichen Institutionen wie auch Trans*Organisationen und Einzelpersonen immer wieder verhandelt wurde. Das Forschungsprojekt umfasst die Disziplinen Angewandte Sprachwissenschaft, insbesondere Kritische Diskursanalyse, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Transgender Studies. Ich nehme dabei eine Kritische Diskurshistorische Dispositivanalyse des Dispositivs rund um den TS-Erlass in Österreich (1980-2010) vor. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass in Österreich, wie auch in vielen anderen Staaten weltweit, zwanghaft eine Zweigeschlechternorm Mann/Frau eingefordert wird. Dies geschieht unter anderem über staatliche, sprachliche, juristische und medizinische Instrumente wie Gesetze, Erlässe und nationale wie internationale Behandlungsrichtlinien und Krankheitsklassifikationen. Der 1983 in Österreich erstmals verlaublich und immer wieder verschärfte TS-Erlass stellte bis Februar 2010 ein zentrales Instrument zur Regulierung heteronormativer Zweigeschlechterordnung dar. Seit seiner Entstehung bis zu seiner Aussetzung wurde er immer wieder zwischen Trans*Organisationen und einzelnen Trans*Personen sowie staatlichen Institutionen verhandelt. In diesem Zeitraum (1990er) fällt auch die Entstehung der aktuellen Trans*Bewegung, einer sozialen Bewegung, die den TS-Erlass und dessen Regulierungen bald als zentrales Thema hatte. Der Erlass von 1983 zentralisierte die staatliche Regulierung von Geschlecht im Sinne eines Konstruktes zweier klar unterscheidbarer, körperlich determinierter, konstant gleichbleibender Geschlechter (Zweigeschlechterkonstrukt), zum agierenden Zentrum wurde das Bundesministerium für Inneres (BMI). Weiters schrieb der Erlass ein pathologisierendes Trans*Narrativ fest.

In dem empirischen Dissertationsprojekt untersuche ich die Frage, in welcher diskursiven Umgebung und aus welchen dispositiven Verhältnissen heraus der TS-Erlass entstand und welche Aus/Wirkungen er hatte.

Die Forschungsfrage wird in zwei Schritten beantwortet: 1) in der Analyse der Entstehung des TS-Erlasses von 1980 bis 1983 und 2) in der Analyse der Verhandlung des Erlasses zwischen staatlichen Institutionen wie dem Bundesministerium für Inneres, das den Erlass erstellte und

adjustierte, und den Trans*Organisationen sowie einzelnen Trans*Personen, die auf unterschiedliche Arten und Weisen gegen den Erlass kämpften. Beide Analyseschritte sind Teil der eigens (weiter)entwickelten Kritischen Diskurshistorischen Dispositivanalyse, die eine Erweiterung der Wiener Kritischen Diskursanalyse mit Ansätzen der Duisburger Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse und der Historischen Diskursanalyse sowie dispositiv- und gouvernementaltheoretischen Ansätzen und jenen aus den Queer und Transgender Studies darstellt.

Der heterogene und umfangreiche Datenkorpus besteht aus sowohl geplanten als auch teilweise geplanten, halb-spontanen Texten: juristische und medizinische Texte wie TS-Erlass und medizinische Richtlinien, Fachzeitschriften der Standesämter, des österreichischen Sanitätsrats und feministischer/queerer Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre sowie halbstandardisierte Interviews mit Vertreter_innen von Trans*Organisationen wie den für die Erstellung des Erlasses zuständigen Behörden (z.B. BMI, BMJ) werden genauso analysiert wie Flyer, Demonstrationsaufrufe und Forderungen von Trans*Organisationen sowie Gerichtsurteile zu Klagen gegen den Erlass. Damit beinhaltet die Analyse diskursive Phänomene sowie ihre Objektivationen als Elemente von Dispositiven. Weiterer zentraler Bestandteil von Dispositiven sind nicht-diskursive Phänomene (Personenstand im Register eintragen, Gutachten schreiben ...), die hermeneutisch-induktiv erschlossen werden.

Als eine der wenigen Arbeiten, die sich mit dem TS-Erlass beschäftigt und die einzige, die den TS-Erlass in diesem breiten Umfang diskurs- und dispositivanalytisch untersucht, zeigt sich das Promotionsprojekt als ein innovatives Vorhaben von gesellschaftspolitischer und wissenschaftlicher Relevanz. Ziel des disziplinenübergreifenden Projektes ist eine kritische Darstellung des (Zwei)Geschlechterdispositivs und seiner bisherigen (meist binären) Darstellungen.

Die empirische Promotionsarbeit hat zweierlei Anspruch: Aus politisch-aktivistischer Sicht soll die Arbeit einen emanzipatorischen Beitrag zu Debatten und Bestrebungen von TransInterQueer-Bewegungen gegen eine staatliche Regulierung von Geschlechtlichkeit leisten. Im Bereich der Wissenschaften soll die Dissertation einen empirischen Beitrag zur diskursiven Konstruktion von Geschlecht im Sinne einer staatlich regulierten Aufrechterhaltung der Zweigeschlechternorm bieten sowie theoretische, methodologische und methodische Erkenntnisse durch die Erweiterung der (Wiener) Kritischen Diskursanalyse mit dispositivtheoretischen sowie transgender-, sexual- und governmentalitywissenschaftlichen Ansätzen bieten.